

# Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Hannover, Braunschweig, Hildesheim und umliegenden Bezirken  
Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter**



Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter  
Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter

Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter  
Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter

Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter  
Verbandsorgan des Verbandes der Hanover- und Hildesheimer und umliegenden Bergarbeiter

## Die Zeit gebietet!

Die Fälle Daimler, die Geschäfte des Kommerzherren und einige andere, die so großes Aufsehen erregten und starkes moralisches Empören hervorriefen, sind mehr noch geeignet, verwirrend zu wirken. Gewiß, in diesen Fällen mag die Ausnutzung der Kriegskonjunktur besonders stark hervorstechen, wer aber nicht blind war für die Erscheinungen der Zeit, und wer sich nicht täuscht über den Charakter des Kapitals, konnte eigentlich gar nicht sehr überrascht sein. In einer besonderen moralischen Empörung gegenüber den besonderen Fällen liegt kein Anlaß vor, man muß sich vielmehr hüten, durch die allgemeine Stimmung das richtige Urteil über das Wesen des Kapitals trüben zu lassen. Mit Verurteilung einiger bekannt gewordener, besonders hervorzuhebender und vielleicht ungeschickter Vorgänge auf dem Gebiete der Blauschmelze wird das Kapital nicht abgeschreckt. Seine Natur zwingt es dazu, überall und immerdar so große Gewinne herauszuschlagen wie nur irgend möglich. Es vergrößerte seine Gewinne, während das Volk gewaltig verarmte und der Staat in eine riesenhafte Schuldenlast geriet.

Als Illustration der Gewinnmacherei lassen wir einige Angaben folgen. Im letzten Jahre brachten auf je 100 Mk. Grundkapital Reingewinne heraus: Premier Kalkmehrfabrik 54,90, Sächsische Emailier- und Stanzwerke, Lauter i. S., 71,80, Norddeutsche Nutenzinnerei und Weberei, Hamburg, 46,90, Stahlwerk Mannheim 75,10, Sächsische Maschinenfabrik 38,10, de Gries, Schraubenfabrik A.G., Genua, 50,40, Hermannsmühlmühle A.G., Kofen, 54,80, Greppiner Werke 63,20, Mathildenhütte A.G. 45,60, Nationale Automobil-A.G. 43,50, Deutsche Hüttenwerke A.G. 37,60, Essener Bergwerksverein „König Wilhelm“ 56,10, Sächsische Flugzeugwerke A.G. 44,60, Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken 47,30 Mk. — Diese Liste könnten wir noch endlos in der gleichen Weise weiterführen. In allen Fällen ist über ein Drittel bis fast zur Höhe des Grundkapitals in einem Jahre ein Reingewinn erwirtschaftet worden. Dabei handelt es sich, was wohl beachtet werden muß, nur um den bilanzmäßig ausgewiesenen, nicht um den tatsächlich „verdienten“ Reingewinn, der natürlich noch erheblich höher ist. Vor der Ermittlung des Reingewinns sind die Abschreibungen und Extrabschreibungen schon abgesetzt worden; vielfach weiter Betriebsgewinnsteuer usw. Sodann ist in sehr vielen Fällen ein erheblicher Teil des Uberschusses verschwunden, weil aus den laufenden Mitteln die Betriebe erweitert, vielfach vollständig erneuert worden sind. Kurzum: das Kapital hat eine ganze Anzahl von Mitteln, mit denen es die Gewinne künstlich verflüchtigt und den Anteilseignern auf indirektem Wege aufsteifen läßt, so daß die Ausstattungen am Abend, Bonus und Lantieren oft kaum die Hälfte des wirklichen Gewinnes ergeben.

Trotzdem sind auch diese Unternehmer nicht zufrieden. Fortgesetzt rufen sie nach höheren Preisen und fordern ein Herabziehen der Löhne. Und mögen auch die Steuern noch so hoch gehraubt werden, das Kapital läßt sie doch immer wieder auf die Verbraucher ab. Und die Verbraucher sind zum größten Teil eben wieder die Arbeiter, denen durch die Verteuerung der Lebenshaltung die Kaufkraft des Lohnes geschwächt wird, so daß sie letzten Endes die Leidtragenden sein müssen.

Daß man auch keine Hoffnung hegen darf, die Kosten des Krieges würden hauptsächlich auf die Schulter des kapitalsträftigen Volksteils gelegt, darüber belehrt doch genügend die Steuerpolitik. Die indirekten Abgaben und indirekten Steuern werden immer schärfer hinaufgetrieben. Im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte der Finanzminister, daß er eine Kriegsgewinnsteuer von 25 Proz. schon für bedenklich halte. Das heißt mit anderen Worten: Indirekte Steuern müssen noch mehr zu der Deckung des ungeheuren gestiegenen Bedarfs des Reichs herangezogen werden! Und dieser Bedarf ergibt sich vorwiegend aus dem Zinsendienst für die im Kriege gemachten Schulden. Und diese Schulden bedeuten

## Offen 1918

Nun heißt ein gelbes Ölgen  
Im jeder Dammgast  
Die Welt soll sich bedrogen  
Zum Aufschreiungst  
Die können auch schon  
Im winterlichen Tag.  
Laut jagt es in den Hallen,  
Aufwachen stillstehend!

Nun heißt alles bang  
Von der wir schuldig sind  
Im jeder Dammgast  
Die Welt soll sich bedrogen  
Zum Aufschreiungst  
Die können auch schon  
Im winterlichen Tag.  
Laut jagt es in den Hallen,  
Aufwachen stillstehend!

Liegt doch in den letzten Tagen  
Des Schicksals wider Traum,  
Die Friedensworte liegen  
Der Menschheit Schicksalstaum  
Es lag die Welt vor sich hin:  
Ein dunkles Gestalt — Nun ist  
Die Nacht aufgehoben:  
Der Tag der Erde liegt!

Nun muß sich alles wenden:  
Nun Licht und Regen  
Steigt, Blüten in den Händen,  
Der junge Frühlingstag  
Und Blüten auch nach Winter:  
Die Sehnen soll's verwehen!  
Das Leben soll erheben!

Die Zukunft liegt ein weites  
Dunkel unbekanntes Feld.  
Ein Mann, ein bestreites,  
Geht über alle Welt.  
Durch dunkle Wälder  
Ein Lichtstrahl blaut sich bruch,  
Er weilt als Frühlingstier  
Den Aufschreiungst!

Millionen Menschen  
Sind zerschunden  
Kammt auf, ihr Friedensbrüder  
Nach winterlichem Tag!  
Nun heißt, bis in der Stunde  
Der Krieg verweht, verhallt,  
Und Aufschreiungst  
Trotz durch die Lande schallt!

wiederum eine gewaltige Kapitalbildung aus Kriegsgewinnen. Das Kapital hat also während des Krieges nicht nur ungewöhnlich hohe Gewinne herausgeschlagen, dem Volke bleibt auch noch die bestmögliche Pflicht, diese Reichtümer dauernd verzinsen zu müssen. Was soll aus der Arbeiterschaft werden, wenn sie gegenüber dieser Entwicklung wehrlos bleibt, sich auch noch dem Gerabdrücken der Löhne fügen muß? Und die Gefahr des Lohnbruchs wird groß, wenn mit Beendigung des Krieges das Millionenheer der Feldgrauen in die Heimat zurückströmt, das Angebot arbeitswilliger Hände ganz gewaltig zunimmt; eine Schar von Arbeitslosen wird dann die Lage derer, die in den Arbeitsstellen stehen, sehr gefährlich bedrohen, wenn keine Abwehrtagsnahmen getroffen werden.

Wozu können die Abwehrtagsnahmen bestehen? Wirtschaftlich muß die Arbeiterschaft kampffähig sein! Sie muß gerüstet haben, um mit der Waffe des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Position behaupten zu können. Dazu ist vor allem erforderlich: eine umfassende Organisation und eine gestärkte Klasse, aus der sowohl die Arbeitslosen wie auch die Streikenden, wenn es zu einem offenen Kampfe kommt, in ausreichender Weise unterstützt werden können.

Es ist selbstverständlich, daß die Vorbereitungen nicht erst beginnen dürfen, wenn der Angriff beginnt. Nein, das Rüstet bei Beginn des Angriffs muß nichts mehr, es muß vorher erfolgen. Wenn die Zeit der dräuenden Gefahren herandrängt, muß die gewerkschaftliche Kampfkraft längst gerüstet sein, gerüstet, um zu jeder Stunde einen unternehmlichen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Ein solches Rüstet ist auch das beste Mittel, das Unternehmensgeist von Angriffen abzuhalten. Wenn es steht, daß die Arbeiterschaft in der Lage ist, einen Kampf aufzunehmen, wird es in seiner Angriffslust gezögert, ja es ist dann bereit, Aufsprüchen der Arbeiter entgegenzukommen; andernfalls jedoch wird es sich nicht davon abhalten lassen, die durch ein Verfassnis der Arbeiter ihm bereitete günstige Konjunktur zu seinem Vorteil auszunutzen.

So liegen nun die Verhältnisse! Fremde Hilfe kann und wird die der Arbeiterschaft drohenden Gefahren nicht abwenden. Das können die Arbeiter nur selbst besorgen.

Darum muß nun mit allen Kräften die Organisation gefördert werden. Eine Reihe von Verbänden hat ja auch in der letzten Zeit eine erhebliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen; die Berufsgenossen haben erkannt, was auf dem Spiele steht. So dürfen unsere Kollegen nicht zurückbleiben. Bei uns um so weniger, weil in unseren Gewerbe der Krieg teilweise grundstürzende Umwälzungen hervorgerufen hat, die es besonders schwer machen, günstige Arbeitsbedingungen durchzuführen oder herbeizuführen.

Das sollen unsere Kollegen bedenken und danach ihr Verhalten einrichten: eine fieberhafte Organisationsarbeit muß einsetzen und sie darf nicht wieder zum Stillstand kommen!

## Gewerkschaften und Landtagswahlreform.

Ein konservativer Landtagswahlreform hat geäußert, der Arbeiter interessiere sich für ein Stück Markt mehr als für die preussische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Intelligenz des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich dieselbe hochmütige Jungensinnung, wie sie in dem jamaikanischen Diktum: „Vox populi, vox mulierum“ vielfach ausgedrückt zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zu mächtig das unmittelbare Interesse der sorglich versorgten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hamsterrunden Selbstverwahrer und die wucherischen Schieber und Schleichhändler leiden nicht an Unterernährung.

Indessen muß doch selbstberennend gesagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des preussischen Landtags immer noch nicht begriffen haben. Preislos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung lange geübte Mühsamkeit gegenüber dem „verantwortenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahresheftung ist es arbeiterseits als eine unbeachtliche Gabe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihren soebenverwandten Industriepalästen gern einberufen werden. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 128 Mitglieder vergrößert, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „blatten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der



freikonservativen und nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des industriellen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das hat jetzt die Hauptfrontlinie gegen die Regierungswahl, obwohl die „Herrenhaus“ als Kontrollinstanz gegen die Demokratie anstehen will. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitern in den Landtag immer mehr erwidert und wenn nicht die gleiche Wahlberechtigung auf sich, Einkommen- oder sonstige Sonderrechte nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbekämpfer die preussische Gesetzgebung am stärksten beherrichen.

Schon die Tatsache, daß der preussische Staatshaushaltsetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltsetat — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf 6.538.886.278 M. veranschlagt! — beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Kopfzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksschichten an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber in E. von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsmitglieder werden in ihrer Wirksamkeit direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen vollstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gewählten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde der durchgreifenden Reformanträge vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengezeigt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsseitig eingestanden worden. Was was wir im Reich und Staate an ausnahms-gesetzlichen Maßregeln und ihnen sinnverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erdulden müssen, fand und findet im preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Preußen“ kein Gehl gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmen größten Stiles ist. Nur dem Gebiete des Verkehrswezens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 steht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419.006 Beamten, Hilfsbedienten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Wiesenansgabe von 988.250 Millionen Mark etatistisch ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allein 235.770 Lohnarbeiter — darunter 39.188 weibliche — beschäftigt gewesen. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (Wassenschiffahrtsstraßen) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Wasserschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verständlich, ihn in ihren Betrieben durchzusetzen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerke und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100.000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas und würde die Befehlshaber der fiskalischen Verwaltung zur nicht-kostenlosen Anerkennung der Gewerkschaften zweifellos der „schweren“ Zechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten wirtschaftlichen Arbeitergesetze den Landeszentralbehörden übertragen sowie dieser die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektion ist ein Kapitel für sich, und kein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vergeblich hat das sozialdemokratische Führlin im Landtage bei jeder Staatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zuziehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bürokratismus, bekräftigt durch die zahlreichen privatkapitalistischen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausreichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obschon die gewerbliche

Frauenarbeit immer größere Dimensionen annimmt. Auch die Bestellung von Bauaufsichtenden aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das Schlimmste. Überall stagnieren denn nicht gar Maßnahmen auf diesem für unser Volkwohl so eminent wichtigen Gebiete.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allem ihnen zur Verfügung stehenden und zurzeit geeigneten Mitteln dem Kampf für das allseitige soziale, politische und wirtschaftliche Wohlbefinden der Arbeiter nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands. Der „Vater aller Hindernisse“ gerade auf den Gebieten, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsbekämpfer haben sich jetzt entschieden für das gleiche Wahlrecht erklärt. Unsere Gewerkschaften sind berufen, die Junker- und Scharfmachertroupe brechen zu helfen, wenn sie nicht anders will.

### Immer höhere Preise

verlangen weite Kreise der deutschen Landwirtschaft. Die einen wollen den Kartoffelpreis erhöht haben, weil man sonst zum Körnerbau übergeht; die anderen verlangen Erhöhung des Getreidepreises, weil man sonst zum Zuckerrübenbau übergeht; wieder andere wollen den Preis für Zuckerrüben erhöht haben, weil sonst Futtermittel bevorzugt werden. Und sind die Preise festgesetzt, dann hat man es mit der Ablieferung nicht gerade eilig, weil man weiß, daß man bei säumiger Ablieferung Lieferungsprämien bekommt, was eine indirekte Preiserhöhung bedeutet. Neben den Lieferungsprämien für Kartoffeln gab es solche für Getreide. Jetzt ist wieder für Getreide und Stroh eine Lieferungsprämie festgesetzt worden und so geht es weiter. Daneben verlangt die Landwirtschaft, daß die Lieferungs- bzw. Druckprämien längere Zeit bestehen sollen, als sie vom Kriegsernährungsamt festgesetzt wurden, „um später erntende Bezirke nicht zu stark zu schädigen“. Dabei hat die Lieferungsprämie nicht einmal mehr die gewünschte Wirkung. Der „Vorrat Kurier“ muß am 25. Februar sogar eingestehen: „Die vom Kriegsernährungsamt in die Presse gegebene Mitteilung über besondere Vergütung bei Ablieferung von Getreide und Stroh hat bedauerlicherweise einzelne Landwirte veranlaßt, mit weiteren Ablieferungen vorerst zurückzuhalten. Also direkt das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte. Im „Tag“ Nr. 30/1918 macht J. Sapunga dem Lesern kläufel, daß die Kartoffelpreise viel zu niedrig sind:

„Wenn die Höchstpreise für Kartoffeln nicht erhöht werden, wird auch im neuen Jahre die Anbaufrucht zurückgehen. Will man eine Vergrößerung der Kartoffelanbaufrucht für 1918, so jezt man entweder den Höchstpreis für Frühkartoffeln im Juli auf 15 M., im August auf 12 M. und den Herbstpreis auf 8 M. fest, oder man verfähre nach dem Eidenburgischen Vorschlage, indem man der Landwirtschaft ein festes Kontingent (vielleicht von 10—15 v. H.) zu einem mäßigen Höchstpreise auferlegt und den übrigen Teil der Ernte dem freien Handel überläßt.“

Das bedeutet fast eine Verdoppelung der bisherigen Kartoffelpreise. Und wenn der Landwirt nur verpflichtet wäre, 10—15 v. H. zum Höchstpreise abzuliefern, dann würde man dem freien Handel für das größere Quantum Kartoffeln bestimmt den 3-1 oder mehrfachen Preis von heute bezahlen. In demselben Artikel wird gleichzeitig eine Erhöhung der Gemüsepreise gefordert.

Für dem Wochenbericht der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats vom 26. Februar wird wieder der Nachweis zu erbringen versucht, daß das Getreide in Deutschland billiger ist als im Ausland und dazu bemerkt: „Ingefaßt dieser Verhältnisse wird es nicht mehr als recht und billig sein, auch der deutschen Landwirtschaft eine Preiserhöhung zu bewilligen, da sonst die große Gefahr besteht, daß der Getreidebau noch mehr als bisher zugunsten anderer Kulturen zurückgehen wird.“ Auf die Gründe, weshalb die Preise im Ausland höher sind, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Man sollte endlich einmal von landwirtschaftlicher Seite die Drohungen unterlassen, daß falls eine Preiserhöhung für dieses oder jenes Produkt nicht stattfindet, der Anbau zurückgeht. Es könnte in eines Tages dahin kommen, daß überhaupt nichts mehr angebaut wird. Die Sache liegt doch so: Einmal besteht die Gefahr, daß der Getreideanbau zurückgeht. Wird der Getreidepreis erhöht, dann besteht die Gefahr, daß der Kartoffelanbau zurückgeht; wird der Preis für Kartoffeln erhöht, dann besteht die Gefahr, daß der Futteranbau zurückgeht; wird der Viehpreis erhöht, besteht die Gefahr, daß das Getreide verfüllert wird; und wird der Getreidepreis wieder erhöht, um die Verfüllertung zu vermeiden, dann besteht die Gefahr, daß unser Viehbestand zurückgeht. Wann in aller Welt kommen wir endlich aus diesen Gefahren heraus? Im vorigen Jahre hat das Kriegsernährungsamt eine Preisrelation vorgenommen. Es hat die Preise der verschiedenen Produkte in Einklang miteinander zu bringen versucht. Dieses Vorgehen wurde

alleseitig begrüßt. Aber jetzt scheint man an dem errichteten Bau wieder einen Stein nach dem andern herausbrechen zu wollen, um über kurz oder lang das zusammengebrochene Gebäude wieder neu aufzurichten zu müssen, das heißt, wieder ein neues Preisverhältnis zu schaffen. Natürlich wollen die Landwirte dann ein Preisverhältnis nach ihrem Gutdünken. Der Kriegsausschlag für Konsumenteninteressen weist nicht mit Ilkrecht auf diese Zusammenhänge hin und verlangt, daß dem Treiben der Landwirte endlich Einhalt geboten wird.

### Reform der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Von Hermann Vollenbruch

In der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-wissenschaft“ wurde im vorigen Jahre die Frage angeregt, ob es nicht geboten sei, die Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung zu verschmelzen. Die Vertreter dieser Ansicht weisen mit Recht darauf hin, daß die Verwaltung der Angestelltenversicherung unglauubliche Summen an Geld und Menschenkräften verschlingt. Sehr bald werden in der Zentralverwaltung 3000 Beamte und Angestellte beschäftigt sein. Die Verwaltungskosten werden bald 10 Proz. der 140 Millionen Mark betragenden Brämieneinnahmen übersteigen. Da sei ernsthaft zu prüfen, wie Geld und Menschenkräfte gespart werden können. Das Geld kann man besser für die Zwecke der Versicherung verwenden, und mit Menschenkräften wird man nach dem Kriege sparen müssen, wenn wir nicht durch den Krieg zerstörtes Wirtschaftsleben wieder aufbauen wollen. Auch wird darauf hingewiesen, daß der politische Grund, die Angestellten von den Arbeitern zu trennen, heute nicht mehr geltend gemacht werden kann. Erstens hat das Gesetz über die Angestelltenversicherung den Zweck nicht erreicht, denn mehr als 70 Proz. der Angestellten sind durch die Reichsversicherungsordnung außer gegen Krankheit und Unfall, auch gegen Invalidität und Alter versichert. Für sie ist die Angestelltenversicherung eine reine Zusatzversicherung, und zweitens hat der Krieg die alten Trennungsgrenzen verwischt. Die Arbeiter und Angestellten, die im Wirtschaftsleben teils durch Standesvorurteile getrennt waren, haben auf den Schlachtfeldern als treue Kameraden Schulter an Schulter gekämpft. Man kommt daher in den Kreisen der Versicherungsmathematiker zu der Forderung, die 1911 bei Schaffung des Angestelltenversicherungsgesetzes von den Sozialdemokraten vertreten wurde, durch Ausbau der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Angestelltenversicherung überflüssig zu machen.

Gegen die Beilegung der Angestelltenversicherung werden dieselben Gründe ins Feld geführt, die seinerzeit für die Schaffung dieser Versicherung angeführt wurden. Man sagte immer, die Witte, die die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung bietet, reicht nicht aus zur Befriedigung der Bedürfnisse der Angestellten. Dabei wurde wenig die Frage erwogen, ob es unmöglich sei, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung so auszubauen, daß sie den Ansprüchen der Angestellten genüge.

Stellt man die Leistungen beider Versicherungs-zweige nebeneinander, dann zeigt sich keineswegs eine zweifelstfreie Überlegenheit der Angestelltenversicherung. Ich wähle als erste Probe die Ansprüche eines Doppelversicherten mit einem Gehalt von 1200 M. Also ein Angestellter, der in der Invalidenversicherung in der Lohnklasse V und in der Angestelltenversicherung in der Gehaltsklasse D versichert ist. Er hat in der Invalidenversicherung wöchentlich 50 M. und in der Angestelltenversicherung monatlich 6,80 M. Beitrag zu zahlen. In zehn Jahren also 260 M. Beiträge für die Invalidenversicherung und 816 M. in der Angestelltenversicherung. Für diese Beiträge erwirbt er folgende Ansprüche:

	Zwangsversicherung der A.V.D.	Angestelltenversicherung
Invalidenrente:	21,240 M. u. 21,24 M. für jedes unter 15 J. alte Kind	201,— M.
Witwenrente:	98,72 M.	81,00 „
Waisenrente für jedes Kind:	49,36 „	16,82 „

Hierbei ist zu bemerken, daß die Invalidenrente aus der Reichsversicherungsordnung erst erworben wird, wenn der Versicherte in seiner Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel gesunken ist, während die Rente der Angestelltenversicherung schon gewährt wird, wenn der Versicherte in seinem Beruf eine nicht mehr die Hälfte von dem erworbenen kann, was ein gleichartiger Angestellter erwirbt, oder wenn er das 65. Lebensjahr überschritten hat. Die Witwenrente wird in der Invalidenversicherung nur an invalide Witwen, in der Angestelltenversicherung an alle Witwen gezahlt. Die Waisenrente wird in der Invalidenversicherung nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, in der Angestelltenversicherung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Die Renten aus der Invalidenversicherung sind höher, als sie aus den Beiträgen bezahlt werden können, weil zu jeder Waisenrente 25 M. Reichszuschuß gezahlt wird. Schon aus dieser einfachen Zusammenstellung ergibt



sich, daß die Waisen der Angestellten unter allen Umständen ungünstiger gestellt sind als die Waisen der Arbeiter. Das wird auch durch die Zahlung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht ausgeglichen. Ein nach dem Tode des Ernährers geborenes Kind eines solchen Doppeltversicherten würde aus der Invalidenversicherung 5mal 49,36 Mk. = 740,40 Mk. und aus der Angestelltenversicherung 18mal 16,32 = 293,76 Mark erhalten. Hinterläßt der Angestellte eine große Kinderfamilie, dann ist die Witwe mit den Kindern trotz der Witwenrente schlechter gestellt als die Witwe des Arbeiters. Eine Witwe mit drei Kindern würde 81,60 Mark Witwenrente und 3mal 16,32 = 48,96 Mk. Waisenrente, also 130,56 Mk. aus der Angestelltenversicherung, aber aus der Invalidenversicherung 3mal 49,36 Mk. Waisenrente = 148,08 Mk. erhalten. Die Kinder der Doppeltversicherten aus Lohnklasse V und Gehaltsklasse D haben nach zehnjähriger Beitragszahlung des Versicherten noch die gleiche Rente, die der Angestellte der Gehaltsklasse J in zehn Jahren durch 3192 Mk. Beiträge für seine Kinder erwirbt. Hier ist also ein schwacher Punkt der Angestelltenversicherung, der von den Hinterbliebenen bald bitter empfunden wird. Bei Gehaltsklasse F ist die Doppelversicherung nicht mehr. Hier werden die Waisen rein auf die Rente der Angestelltenversicherung angewiesen sein. Sie erhalten nach zehnjähriger Beitragsleistung des Vaters eine Jahresrente von 31,68 Mk., also nicht ganz 9 Pf. pro Tag. Die Angestellten tun gut, wenn sie die Invalidenversicherung freiwillig fortsetzen. Sie sichern im Falle ihres Ablebens ihren Kindern eine bessere Waisenrente als durch die Angestelltenversicherung. Und doch gibt auch die Invalidenversicherung nicht die Hälfte der Summen der Waisenrenten aus, die man in Rechnung setzte, weil man fast dreimal soviel Waisen erwartet, als tatsächlich kommen.

Will man aber die Angestelltenversicherung überflüssig machen, dann muß mit einem Grundfehler der Arbeiterversicherung gebrochen werden. Man muß den vollen Arbeitsverdienst der Arbeiter versichern und entsprechend dem Lohn Beiträge erheben. In der Angestelltenversicherung werden durchschnittlich 7 Proz. des Gehalts als Beitrag erhoben. Wie ist es aber bei der Invalidenversicherung? Setzt man als Lohn Einheit 250 Mk. Jahresarbeitsverdienst, dann ergibt es folgende Abstufung:

Jahresverdienst	Lohnklasse	Wochenbeitrag	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag für je 250 Mk. Jahresverdienst
250 Mk.	I	18 Pf.	9,36 Mk.	0,90 Pf.
500 "	II	24 "	12,52 "	0,76 "
750 "	III	34 "	17,68 "	0,59 1/2 "
1000 "	IV	42 "	21,84 "	0,46 "
1250 "	V	50 "	26,00 "	0,32 "
1500 "	V	50 "	26,00 "	0,32 1/2 "
1750 "	V	50 "	26,00 "	0,31 1/2 "
2000 "	V	50 "	26,00 "	0,25 "

Da 1-Pf.-Beitrag die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Renten ist, bleibt die Rente um so weiter hinter den Lohn zurück, je höher der Lohn ist. Hätte man die Beiträge so abgestuft, wie die angeblich versicherten Lohnsummen, dann wäre man zu Rentenhöhen gekommen, die auch den Angestellten genügt hätten. Wäre in der Invalidenversicherung etwa folgende Masseneinteilung mit nebenstehenden Beiträgen gewesen, dann wäre man ganz automatisch zu annehmbaren Renten gekommen.

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst	Durchschnitt	Wochenbeitrag	Jahresbeitrag
I	bis 350 Mk.	250 Mk.	18 Pf.	9,36 Mk.
II	350 "	450 "	24 "	12,52 "
III	450 "	700 "	34 "	17,68 "
IV	750 "	1000 "	42 "	21,84 "
V	1150 "	1350 "	50 "	26,00 "
VI	1650 "	1750 "	50 "	26,00 "
VII	2150 "	2200 "	50 "	26,00 "

In dem Invaliden- und Altersversicherungsgezet vom 22. Juni 1889 gab man für alle Klassen den gleichen Grundbetrag und für die höheren Beiträge in den Klassen II bis IV für jeden Prozent Mehrbeitrag 0,7 Pf. Steigerung mehr. Von den Beiträgen der Lohnklasse VII wären 112 Pf. auf die früheren Leistungen des Invalidenversicherungsgezetes und 46 Pf. auf die neuen Leistungen entfallen. Demnach hätte man geben können für 14 Pf. Wochenbeitrag 60 Mk. Grundbetrag und 2 Pf. Steigerung und 98mal 0,7 Pf. Steigerung = 68,6 Pf., also rund 70 Pf. Steigerung. Dann hätten schon die Beiträge für 10 Jahre eine Rente von 50 Mk. Reichszuschuß, 60 Mk. Grundbetrag und 361 Pf. Steigerung, also 471 Pf. gebracht, die durch je 52 Wochenbeiträge um weitere 36,10 Mk. gestiegen wäre. Man hätte durch 2000 Wochenbeiträge eine Jahresrente von 1510 Mk. erreicht. Renten in der Höhe hätten den Angestellten auch genügt. Die ganze Agitation für die Sonderversicherung hätte keinen Boden gewinnen können. Die Angestellten würden verächtlich haben, ihre Sonderwünsche, Renten bei Verunsicherung und Witwenrenten für alle Witwen, im Rahmen dieses Gesetzes zur Durchführung zu bringen und für Angestellte mit höherem Gehalt neue Klassen aufzubauen.

Eine dem Lohn angepaßte Rente ist aber ebenso großes Bedürfnis bei den Arbeitern wie bei den Angestellten. Die höheren Beiträge hätten sich noch aufbringen lassen. Einen Wochenbeitrag von 80 Pf.

würde der Arbeiter mit mehr als 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst lieber zahlen, als im Falle der Invalidität die Renten entbehren, die durch die höheren Beiträge erworben werden.

Unser Wirtschaftsleben hätte die Lasten auch tragen können. Es wäre ein Beitrag von nicht ganz 4 Proz. des Durchschnittslohnes gewesen, wovon die Unternehmer 2 Proz. hätten zahlen müssen. Darum muß die Agitation sich nicht darauf beschränken, die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung zu verschmelzen, sondern es muß die Invalidenversicherung den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten angepaßt werden. Das wird nur um so mehr nötig sein, als der Krieg eine völlige Umwälzung des Geldmarktes gebracht hat. Nach dem Friedensschluß werden die angeblich versicherten Lohnsätze von höchstens 6 Mk. für den Tag in der Krankenversicherung, 1800 Mark und den Ueberjahrs mit einem Drittel in der Unfallversicherung und die Höhe der Invalidenversicherung in keiner Weise mehr genügen. Die Kranken- und Verunglückten, die Invaliden und Witwen und Waisen werden der bittersten Not preisgegeben, wenn nicht sofort eine gründliche Reform der ganzen Versicherung einsetzt. Hierbei ist die Frage der Vereinheitlichung der Versicherung zu erwägen und siehe sich dann ein Weg finden, den Angestellten, entsprechend ihrer geleisteten Beiträge zur Angestelltenversicherung, Vorteile zu gewähren.

Der Zweck der Versicherung ist, den Angestellten oder Arbeiter, der durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder Alter seine Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, sowie die Hinterbliebenen der Verstorbenen vor Not und Verelendung zu schützen. Dieser Zweck wurde bisher nur unvollkommen erreicht. Bei dem Breisstand der Lebensbedürfnisse aber, den wir jetzt haben und auch wohl in Zukunft haben werden, wird kein Rentenempfänger von der Rente leben können. Unsere ganze Arbeiter- und Angestelltenversicherung muß neu aufgebaut und den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden. Durch die Not der Zeit wird die Gesetzgebung jetzt gezwungen, das durchzuführen, was 1910 bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung verjährt wurde. Man darf das ewig wulstierende Leben nicht in eine Schablone pressen wollen. Schon bei ruhiger Entwicklung sind Sozialgesetze in kurzer Zeit veraltet und zeigen sich dort die größten Lücken, wo die Entwicklung am mächtigsten fortgeschritten ist. Wenn aber, wie es jetzt durch den Krieg geschieht, alle Verhältnisse umgestürzt werden, da müssen alte Versicherungsgeetze völlig umgestaltet und den neuen Verhältnissen angepaßt werden.

**Vom Weltkriege.**

**Die Briefzensur.** Besonders unangenehm empfinden die Soldaten mit vollem Recht die Briefzensur. Es ist unedelmütig ein peinliches Gefühl, zu wissen, daß ein Dritter Kenntnis von rein familiären Dingen nimmt. Daraus erklärt sich auch das dringende Verlangen der Soldaten, diese Briefzensur zu beschränken auf das unbedingt notwendige Maß. Die Sozialdemokraten haben das gefordert; der Reichstag hat einmütig zugestimmt und die Heeresverwaltung erklärt nun:

„Die bisher angeordnete Prüfung der Briefe sämtlicher eisen-lothringischen Heeresangehörigen ist inzwischen aufgehoben. Jetzt findet nur noch eine stichprobenweise Prüfung der Feldpost durch besondere Postüberwachungsstellen nach besonderen Weisungen der einzelnen Armee-Oberkommandos usw. statt. Diese Briefzensur, die nicht durch die unmittelbaren Vorgesetzten erfolgt, ist im militärischen Interesse unbedingt notwendig. Außerdem werden in besonderen Fällen (z. B. bei Truppenverchiebungen, kurz vor neuen Unternehmungen), um beabsichtigte militärische Maßnahmen zu verheimlichen, nur Postkarten zugelassen, die durch die unmittelbaren Vorgesetzten geprüft werden. Eine Prüfung der von den davon betroffenen Heeresangehörigen während dieser Zeit aufgelieferten Briefe findet nicht statt; sie werden nur zurückgehalten.“

**Aufwandsentschädigung.** Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 26. März 1914 erhalten Familien, von denen zwei oder mehrere Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 Mk. jährlich, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes. Als gesetzliche Dienstpflicht kommt nur die aktive zwei- oder dreijährige im Reichsheer; in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeiner in Frage. Die Dienstleistung als Einjährig-Freiwilliger wird nicht angerechnet. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob auch die Kriegsdienstzeit als aktive Dienstzeit im Sinne dieses Gesetzes mitzuberechnen ist. Zur Klärung sei folgendes festgestellt:

Die Mannschaften der Kaiserliche, der Landwehr und des ausgebildeten Landsturms haben ihre aktive

Dienstpflicht bereits vor Beginn des Krieges erfüllt. Ihre Dienstzeit während des Krieges kann deshalb in die sechsjährige Gesamtdienstzeit nicht eingerechnet werden. Ebenso befinden sich Wehrpflichtige, die schon im Frieden der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen worden sind oder die vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert worden sind, jetzt nach ihrer Einziehung zum Dienst nicht in der Ausübung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht. Tagegen befinden sich in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die als militärvflüchtig eingestellten sowie alle übrigen Wehrpflichtigen, die vor Erreichung des militärvflüchtigen Alters in das Heer eingetreten oder eingestellt sind.

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft. Sind Eltern vorhanden, so können sie den Anspruch erheben. Andersfalls die Großeltern; diese nur für den Fall, daß sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wenn sonach von einer Familie drei Söhne bei der Infanterie je zwei Jahre aktiv gedient haben und es wird während des Krieges ein weiterer Sohn zur Ableistung seiner aktiven Dienstzeit eingezogen, so besteht für den weiteren Sohn der Anspruch auf die Gewährung der Aufwandsentschädigung. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll innerhalb 4 Wochen nach Eintritt des Sohnes in das Heer bei der Gemeindebehörde des Ortes angemeldet werden, in welchem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des betreffenden Sohnes. Nach Ablauf von 6 Monaten seit der Entlassung oder dem Tode kann ein Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden.

**Bewegungen im Berufs-**

**Brauereien, Bierbierlagen.**

† **Koblenz.** Die Bewegung in der Brauerei hatte als Ergebnis: Zulage ab 1. März 5 Mk. pro Woche für alle männlichen und 3 Mk. für alle weiblichen Arbeitnehmer; die Ueberstundenätze werden um 25 Pf. erhöht. Die Arbeitszeit wird eine Viertelstunde pro Tag verürzt. Das Löhngeld wurde vorteilhafter geregelt.

† **München.** Durch Verhandlungen bewilligte die Betriebsleitung der Bayerischen Aktien- und der Bavaria-Brauerei eine weitere Teuerungszulage ab 1. März um 3 Mk. pro Woche.

† **Breslau-Strehlen.** Die Brauerei Jäckel im Strehlen bewilligte sowohl für das Personal der Brauerei in Strehlen als auch für die Niederlage in Breslau eine weitere Teuerungszulage von wöchentlich 4 Mk.

† **Verlam.** Die Sozialbierbrauerei bewilligte für das gesamte Personal eine weitere Teuerungszulage von 4 Mk. pro Woche.

† **Weißen.** Durch Verhandlungen mit der Bezirksleitung erhöhten die hiesige Felsenkeller- sowie Schwertbrauerei die bestehende Teuerungszulage ab 1. März um weitere 4 Mk. pro Woche. Außerdem wurde erzielt, daß in Krankheitsfällen die volle Teuerungszulage auf die Zeit von 6 Wochen weitergezahlt wird.

† **Schwerin.** Die Brauerei Schall u. Schwente, Paulshöhe und Hellmann bewilligten vor dem Schlichtungsausschuß eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4,25 Mk. pro Woche ab 16. März. Die vorher angebotene Zulage von 250 Mk. wöchentlich wird vom 23. Februar an nachgezahlt.

† **Stade.** Die zwei Brauereien bewilligten eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage um 50 Proz.

† **Waldenburg i. Schl.** Das Brauhaus bewilligte eine weitere Teuerungszulage von 4 Mk. pro Woche für das männliche Personal und erhöhte den Stundenlohn um 3 Pf. für das weibliche.

**Mühlen.**

† **Hamburg.** Die Firma S. W. Lange bewilligte eine Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. und für Ueberstunden 10 Pf. pro Stunde.

† **Karlshöhe-Ordnungsbüro.** Die Firma Sinner in Grünwinkel hat ihren Mühlenarbeitern sowie den Arbeitern in dem angrenzenden Betrieb der Firma eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt, ferner für Ueberstunden, Sonntags- und Feiertagszuschlag. Nicht berührt von diesem Zuschlag sind die Brauerei und Mälzerei sowie Fuhrleute, indem diese dem Tarif der Brauerei und Mälzerei unterstellt sind.

Wir möchten nun allen Indifferenten aus Herz legen, sich unserer Organisation anzuschließen, denn nur der Organisation ist es zu verdanken, wenn irgendwie bessere Verhältnisse geschaffen werden. Kollegen, macht die Unorganisierten immer wieder auf ihre Pflicht zur Organisation aufmerksam, bis sie ihre Pflicht begreifen.

**Brauereien, Getreidefabriken.**

† **Dresden.** Die Firma Braunsch bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 6 bis 150 Mk. per Woche; der Zuschlag für Nachtarbeit wurde von 5 auf 10 Proz. erhöht.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

**Betriebskonzentration.** Die Brauerei Sternburg in Lübbena bei Leipzig hat die Rolandsbrauerei in Leipzig-Wölkern, die Stadtbrauerei in Regau und die Stadtbrauerei in Grimma gekauft. Der Brauereibetrieb in Grimma hört nach Zeitungsmitteilungen auf, in den Räumlichkeiten werden bis auf weiteres alkoholfreie Getränke hergestellt.



Die Hauptversammlung der Dampfbrauerei...

Die Brauerei Postelmann in Buxtehude ist...

Die Aktienbrauerei Frankfurt a. M. hat die...

Stammwurzgehalt und Höchstpreis für Bier...

Untergäriges Bier darf nur mit einem Stammwurzgehalt...

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für...

Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im...

Verträge über Lieferung von untergärrigem Bier durch...

Als Zusammenlegungsausschüsse für das Braugewerbe...

in München: A. Oberregierungsrat Doris bei der...

in Nürnberg: A. Regierungsrat Gündler, Mitglied...

in Ludwigschafen a. Rh.: Regierungsauffor...

Wenner in Ludwigschafen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Für die Gewerkschaftszersplitterung wird auch in Köln...

Sie wissen nicht was sie tun!

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Dass die Bekleidung der bürgerlichen Bevölkerung sehr...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der...

Wir sind überdies der Meinung, daß die Beschlagnahme...

Unsere Hoffnungen auf eine Aenderung der Grundfäche...

Verordnung gegen den Schleichhandel. Der Bundesrat...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit...

man bedenkt, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege...

Die Heilbehandlung der Lungen- und Kehlkopf-...

Ueber die Erfolge der Behandlung sei aus den speziali-

Aus diesen Zahlen ist nun allzu deutlich erkennbar...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“...

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkasse vom 18. bis 24. März.

Sahdorf 20,80; Berlin 7,-; Berlin 9,10; Duderstadt...

Materialübersicht.

Zahlstelle Mit-Beitrag d. m. d. l. n. 60. Bl. 60. Bl.

Wernigerode 200 Landshut i. V. 1000 Kiel 4000

Münzingen 20 Straubing 200

Freienwalde 200

Yeth 800

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Neustadt a. d. S. Vorsitzenber und Kassierer: Staspar...

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 31. März.

Freitag, den 5. April.

Sonabend, den 6. April.

Für die nächste Nummer (14) der...

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Nachruf.

Advertisement for Karl Müller and other brewers, including 'Prima Brauerpech' and '2 Brauer'.